

Albertus-Magnus-Gymnasium, Bismarckstr. 2, 78628 Rottweil

An die Eltern und Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-10, KS1

**Ulrike Dörr**  
**StD'in**  
Stellvertretende Schulleitung  
doerr@amgrw.de  
29. April 2021

### **Betreff: Testung vor Klassenarbeiten / Leistungsfeststellungen**

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

in regelmäßiger Folge ist unser Schulalltag den Maßnahmen des Infektionsschutzes anzupassen. Entsprechende Informationsschreiben wurden durch die Schulleitung am 13.4.21 und 18.4.21 herausgegeben. **Hinsichtlich dieser Informationen ist eine weitere Verschärfung der Testpflicht bei Klassenarbeiten und Leistungsfeststellungen eingetreten.**

Das Kultusministerium gibt in seinem Schreiben vom 27.4.21 vor (hier zusammengefasst):

#### Testungen vor Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie vor **Leistungsfeststellungen**:

„Für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen sowie vor Leistungsfeststellungen gilt:

**Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist ebenfalls ein Testangebot zu unterbreiten.**  
Hiervon ausgenommen sind geimpfte und genesene Personen ...

Für diejenigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die ...weder an dem schulischen Testangebot teilnehmen noch die Bescheinigung eines COVID-19-Schnelltests im Sinne des § 4a Absatz 1 der Corona-Verordnung („Bürgertest“) vorlegen, ist gem. § 14b Absatz 13 der Corona-Verordnung eine räumliche Trennung von den übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, d. h. die Einrichtung gesonderter Prüfungsräume, vorzusehen. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist in allen Prüfungsräumen einzuhalten.

**Der Nachweis der Testung kann erbracht werden durch die Teilnahme an der Testung in der Schule gemäß § 14b Absatz 11 der Corona- Verordnung (Schnelltest in der Schule) oder durch den Nachweis eines COVID-19-Schnelltests im Sinne des § 4a Absatz 1 der Corona-Verordnung („Bürgertest“) mit negativem Ergebnis.**

Dessen Vorlage muss nach den Vorgaben der Corona-Verordnung durch die Schülerinnen und Schüler spätestens am Tag der schulischen Testung erfolgen.“

Dies bedeutet für die Durchführung der anstehenden Klassenarbeiten und Leistungsfeststellungen der Klassen 5-10 sowie der KS1:

- **Wir bitten um die Abgabe der Ihnen bereits mit unserem Infobrief vom 13.4.21 zugegangenen Einverständniserklärung** zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern zur Selbsttestung mittels PoC-Antigen-Test zur Erkennung einer COVID-19-Infektion an der Schule. Diese Einverständniserklärung ist auch auf unserer Homepage unter „Testpflicht und Wechselunterricht“ (15. April 21) abrufbar.
- Wir bieten eine Testung unmittelbar vor der Klassenarbeit / Leistungsfeststellung an. Die Durchführung der Selbsttestung findet unmittelbar vor der Klassenarbeit / Leistungsfeststellung statt. Der für die Testung notwendige Zeitaufwand wird für die jeweilige Klassenarbeit / Leistungsfeststellung von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern berücksichtigt. Dadurch ist eine zusätzliche Zeitspanne für die jeweilige Klassenarbeit einzukalkulieren. Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer informieren ihre Schülerinnen und Schüler im Messenger oder über den jeweils üblichen Kommunikationsweg (Mail) über die jeweiligen zeitlichen Modalitäten. Die Schülerinnen und Schüler müssen, falls noch nicht geschehen, spätestens zu diesem Test die Ihnen bereits zugegangene Einverständniserklärung abgeben (s.o.).
- Alternativ besteht die Möglichkeit der Vorlage des **Nachweises eines COVID-19-Schnelltests im Sinne des § 4a Absatz 1 der Corona-Verordnung („Bürgertest“)** mit negativem Ergebnis.
- Einem positiven Corona-Schnelltest muss umgehend ein PCR-Test nachfolgen. Bis zur Vorlage eines negativen PCR-Testergebnisses dürfen die Schülerinnen und Schüler das Haus nicht betreten. In diesen Fällen können gegebenenfalls Nachtermine genutzt werden.

Wir appellieren dringend an alle Schülerinnen und Schüler, sich diesen Testungen zu unterziehen. Schülerinnen und Schüler, die keine Testungen nach o.g. Bedingungen vorlegen können, müssen wie oben ausgeführt die jeweilige Klassenarbeit / Leistungsfeststellung in einem separaten Raum absolvieren. Diese Situation stellt einen erheblichen Organisationsaufwand dar.

**Sollten Schülerinnen und Schüler dennoch mit einer Testung nicht einverstanden sein, bitten wir um umgehende Information, um entsprechende Änderungen der jeweiligen Modalitäten einer Klassenarbeit / Leistungsfeststellung organisieren zu können.**

**Bitte senden Sie in diesem Fall eine entsprechende Mail bis zum 3.5.21 an mich (doerr@amgrw.de), damit ich eine Übersicht über Schülerinnen und Schüler erstellen kann, die bei Klassenarbeiten und Leistungsfeststellungen aufgrund des fehlenden Testnachweises separiert werden.**

Mit freundlichen Grüßen



Ulrike Dörr